

dem Zwecke, die Unterlagen für das an den Stadtrat zu Leipzig zu richtende Ersuchen zu beschaffen.

Wir waren einstimmig der Ansicht, daß das an der Hospitalstraße zwischen dem alten Friedhofe und dem Gerichtswege gelegene Baulterrain sowohl bezüglich der Lage wie Ausdehnung für unsere Zwecke sehr geeignet sei. Die Baukommission ließ nun mit Rücksicht auf die in dem vorjährigen Berichte bezeichneten Raumbedürfnisse mehrere Baupläne anfertigen, um auf diese Weise den Bedarf des Flächeninhalts des von uns zu erwerbenden Baugrundstückes zu ermitteln und darzuthun. Diese Baupläne, welche teils in Einzelsitzungen der Baukommission, teils in gemeinschaftlichen Sitzungen derselben mit dem Vorstande auf das eingehendste besprochen und festgestellt wurden, haben wir dem Stadtrate zu Leipzig mit dem Ersuchen unterbreitet, uns von dem erwähnten Baulterrain ein Grundstück mit 8000 Qm. Flächeninhalt zum Bau eines deutschen Buchhändlerhauses schenkungsweise zu überlassen. Der Rat und die Stadtverordneten von Leipzig haben diesem Ersuchen ohne jegliche Einrede einmütig entsprochen. Das Geschenk, welches die Stadt Leipzig damit dem deutschen Buchhandel darbringt, ist kein geringes; denn es repräsentiert einen Wert von mehr als 400 000 M. Sie hat es gethan, wie der Berichterstatter in der Stadtverordnetensitzung besonders hervorhob, in dem Gefühle freudigen Stolzes auf die hervorragende Stellung, welche Leipzig in der buchhändlerischen Welt einnimmt, und mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß Leipzig auch in Zukunft diese Stellung zum Segen des deutschen Buchhandels behaupten wird. Wir aber fühlen uns gedrungen, der Stadt Leipzig auch an dieser Stelle unseren warmen Dank für dieses hochherzige Opfer auszusprechen und ersuchen Sie, sich zum Ausdruck dieses Dankes von Ihren Plätzen zu erheben.

An uns wird es nun sein, von der uns dargebrachten Gabe den rechten Gebrauch zu machen, damit das neue Vereinshaus dereinst in der Geschichte des Buchhandels einen nicht minder hervorragenden Markstein bilde, als der Bau des alten ein halbes Jahrhundert bestehenden Hauses. Zunächst haben wir auf die Beschaffung der Mittel zu dem Bau des neuen Buchhändlerhauses bedacht zu sein, und in dieser Beziehung verweisen wir auf den Antrag der heutigen Tagesordnung und auf den in unserer vorgestrigen Sitzung in Gemeinschaft mit dem Rechnungs-, Verwaltungs-, Börsenblatt- und provisorischen Bau-Ausschusse beratenen und festgestellten Finanzplan, welchen unser Herr Schatzmeister Ihnen vortragen wird.

Für die Regelung des internationalen Urheberrechtsschutzes hat sich das verflossene Jahr besonders bedeutsam erwiesen.

Dank den Bemühungen der Reichsregierung ist den im vorjährigen Berichte erwähnten Litterar-Konventionen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Belgien eine neue hinzugefügt worden: die Litterar-Konvention zwischen Deutschland und Italien, während die Litterar-Konvention zwischen Deutschland und Holland, welche bereits am 19. Juni v. J. die Genehmigung des Deutschen Reichstages erhalten hat, noch der zweiten Kammer der Generalstaaten zur Beratung und Beschlußfassung vorliegt.

Wir zweifeln nicht, daß auch in Holland endlich das allgemeine Rechtsgefühl zu einer Regelung dieser Angelegenheit drängen und dem auf die Dauer unhaltbaren Zustande ein Ende bereiten wird.

Abweichend von dem bisherigen Wege, die Regelung des internationalen Urheberrechtsschutzes durch Abschluß von Einzel-Litterar-Konventionen herbeizuführen, ist inzwischen auch ein anderer Weg eingeschlagen worden, welcher an das erstrebte Ziel noch näher heranzuführen verspricht. Bereits im Jahre 1882 wurde auf dem Römischen internationalen Litterar-Kongreß von dem damaligen Vertreter des Börsenvereins, unserem Herrn Generalsekretär Dr. Schmidt, darauf hingewiesen, daß ein allseitig befriedigendes Ergebnis in der Behandlung dieser Angelegenheit nur dann erzielt werden könne, wenn anstatt auf den Abschluß von Einzel-Litterar-Konventionen auf den Abschluß einer Allgemeinen Konvention behufs Begründung eines nach Analogie des Welt-Postvereins zu bildenden Welt-Urheberrechtsschutz-Vereins hingewirkt werde. Ein von ihm namens des Börsenvereins eingebrachter diesbezüglicher Antrag, behufs Beratung und Feststellung der Grundzüge einer solchen Konvention eine Konferenz einzuberufen, wurde einstimmig angenommen. Diese Konferenz trat im September 1883 in Bern zusammen. Der von ihr ausgearbeitete Entwurf wurde dem Schweizerischen Bundesrate mit dem Ersuchen überreicht, die Angelegenheit auf diplomatischem Wege weiterzuführen und zum gesetzlichen Abschluß zu bringen.

Der Schweizerische Bundesrat hat sich dieser Aufgabe mit allem Eifer unterzogen; seinen Bemühungen ist es gelungen, eine diplomatische Konferenz schon im darauffolgenden Jahre, im September 1884, in Bern zu vereinigen, deren wichtige Ergebnisse Ihnen allen durch die Presse bekannt sein werden.

Wir selbst haben Veranlassung gehabt, dieser Angelegenheit in offizieller Weise näher zu treten, indem das Königlich Sächsische Ministerium des Innern mittels Verfügung vom 19. Februar d. J. unserem Vereine das gesamte Material mit dem Ersuchen um gutachtliche Äußerung vorlegte. Wir haben diesem Ersuchen entsprochen und in unserer Eingabe nebst unserem Danke für die von dem Königlich Sächsischen Ministerium des Innern bekundete Fürsorge für die Wahrnehmung der Interessen des deutschen Buchhandels, nebst unserer Anerkennung für die erfolgreichen Bemühungen der deutschen Kommissarien auf der Konferenz in Bern unserer Überzeugung insbesondere dahin Ausdruck verliehen, daß der deutsche Buchhandel auf das Zustandekommen der Allgemeinen Konvention das größte Gewicht lege. Wir sind zu unserer Freude aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, ist an der Zustimmung des Deutschen Bundesrates zu dem Entwurfe der Allgemeinen Konvention nicht mehr zu zweifeln.

Der Jahresbericht des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen ist auch in diesem Jahre dem Vorstande zur Kenntnissnahme an die Hauptversammlung übergeben worden.

Der Überblick, welchen dieser Bericht über die Thätigkeit des Vereins gewährt, läßt den großen Segen desselben für den deutschen Buchhandel deutlich erkennen und die Verdienste der Leiter des Vereins im hellsten Lichte erscheinen.

Dem zum Schlusse des Berichtes ausgesprochenen Wunsche, daß der Buchhandel dem Vereine in der Erreichung seiner Ziele so treu und einmütig wie bisher auch ferner zur Seite stehen möge, schließen wir uns — sicher in vollster Übereinstimmung mit Ihnen allen — gern an.